

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 19. Februar 2026				Nr. 8/2026
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,				Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.ºº bis 12.ºº Uhr	9.ºº bis 12.ºº Uhr	geschlossen	8.ºº bis 12.ºº Uhr	8.ºº bis 11.ºº Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Fackelfeuer

Am Fackelsonntag den 22.02.2026



Hierzu laden wir die ganze Einwohnerschaft
recht herzlich ein!

Angezündet wird um 18:30 Uhr

Für das Leibliche Wohl ist wie immer bestens
gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich das
Fackelfeuer – Team

Amtliches

Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am
Dienstag, 24. Februar 2026, Beginn 19.00 Uhr
Ort: Bürgerhaus - Gemeinderatssaal, Kirchstraße 5
72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 1** Einbringung und Beratung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026
- TOP 2** Verabschiedung der Haushaltssatzung und Haushaltplan 2026
- TOP 3** Einbringung und Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2026
- TOP 4** Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse vom 20.01.2026
- TOP 5** Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum Besuch der Sitzung und Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Walter Sieber
Bürgermeister



ABSAGE - Verbandsversammlung

die für den **19.02.2026** geplante Verbandsversammlung
im Schulzentrum
des GVV Oberes Schlichemtal muss abgesagt werden.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des GVV
Oberes Schlichemtal findet planmäßig **am 16.04.2026**
statt.

Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Terminänderung Rentenberatung im März

Der Termin am 18.03.2026 wird auf den **25.03.2026**
verschoben.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Entwendung Granitstein

In der Zeit vom **12.02.2026** bis **13.02.2026** wurde von einem Grundstück im Selterweg ein Granitstein entwendet und in den naheliegenden Seltergraben geworfen. Beim Abtransport des Steines wurde zudem eine Thujahecke beschädigt.

Der oder die Verantwortliche wird hiermit aufgefordert, den Granitstein innerhalb von 14 Tagen wieder an seinen ursprünglichen Platz zurückzubringen, ansonsten behält sich der Eigentümer vor, Anzeige zu erstatten.

Zudem behält sich die Gemeinde vor, die Kosten über die Bergung und des Rücktransports des Granitsteins, den verantwortlichen Personen in Rechnung zu stellen.

Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Zimmern unter der Burg bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Kirchstraße 5, Kindergarten - Eingang Kirchplatz (rollstuhlgerecht) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.02.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus Zimmern unter der Burg, Kirchstr.5 - Jugendraum 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei) zusammen.

3. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine

Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der

Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen**

Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zimmern unter der Burg, den 19.02.2026
Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg
Walter Sieber, Bürgermeister

Informationen anderer Ämter



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Balingen-Reutlingen

Durchstarten mit Sinn

Vortrag und Informationen zu Freiwilligendiensten

Am 26. Februar geht es im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Stingsstraße 17 in Balingen unter dem Motto „Durchstarten mit Sinn“ um Freiwilligendienste. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Internationale Bund (IB), das Kreismedienzentrum Zollernalb und der VfL Ostdorf informieren ab 15:00 Uhr über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). In Kurvorträgen wird erklärt, welche Angebote und Einsatzstellen es gibt, was ein Freiwilligendienst bringt und wie man diesen beruflich verwenden kann. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, sich an Infoständen der Einsatzstellen zu informieren.

Freiwilligendienste werden gerne genutzt, um die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll zu überbrücken. Sie stehen allen offen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. An einem FSJ oder FÖJ können Jugendliche bis zum Alter von 26 Jahren teilnehmen, beim BFD gibt es auch Angebote über dieser Altersgrenze.

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS

Sprechstunden am 26. Februar vormittags in Burladingen, nachmittags in Hechingen

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt? Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihren Sprechstunden mit persönlichen Einzelgesprächen am 26. Februar von 9 bis 13 Uhr in der VHS Burladingen im Rathaus, Besprechungszimmer Vordergebäude, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen und von 14 bis 18 Uhr in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen. Diese Beratungsangebote richten sich an beschäftigte Personen, Wiedereinsteigende sowie alle, die sich mit beruflicher Neuorientierung beschäftigen, egal, ob sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind oder einfach nur ihre Optionen erkunden möchten.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung im persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde sind für Termine in Burladingen direkt bei der VHS unter www.vhsburladingen.de/kontakt möglich. Für Termine am Nachmittag in Hechingen kann man sich unter der Kursnummer 5607 unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen anmelden.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Jugendinitiative Rentenblicker

Rente in der Schule: DRV BW bringt Alltagswissen ins Klassenzimmer

Der Rentenblicker-Referentenservice macht junge Menschen fit in Sachen Altersvorsorge und Rente – DRV-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio

Was ist die gesetzliche Rente überhaupt? Zählen Minijobs, Ferienjobs oder Praktika für die Rente? Wie wirken sich Teilzeit oder ein späterer Berufseinstieg aus? Der „Rentenblicker-Referentenservice“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt jungen Menschen Antworten auf diese Fragen – und zwar direkt vor Ort in der Schule. Rund 100 speziell geschulte Renten-Expertinnen und -Experten bringen Finanz- und Alltagskompetenzen in baden-württembergische Klassenzimmer. Ziel ist es, dass sich junge Menschen frühzeitig mit der gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge beschäftigen. Das Angebot richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Service einfach und kostenfrei buchen unter www.rentenblicker.de.

Der Rentenblicker-Referentenservice ist Teil der bundesweiten Jugendinitiative „Rentenblicker“ der Deutschen Rentenversicherung. Neben dem regionalen Referentenservice bietet die Initiative Lehrkräften Unterrichtsmaterialien für den eigenen Unterricht an. Diese Bildungsmedien wurden 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet und können ebenfalls kostenfrei über die Website bestellt oder heruntergeladen werden. Darüber hinaus informiert die Initiative über Social Media junge Menschen zu den Themen Altersvorsorge und Rente.

Rente in der Schule: Renten-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio

Rente in der Schule: Das ist auch beim SWR1 Baden-Württemberg am Mittwoch, 11. Februar, von 12 bis 16 Uhr das Thema. Renten-Expertinnen und -Experten der Deutschen Rentenversicherung beantworten hier Fragen rund um die Rentenblicker-Initiative, den Referentenservice sowie die Themen Altersvorsorge und Rente. Während der Sendung steht eine Telefonhotline 0721 825 24499 zur Beantwortung von Fragen aus der Hörerschaft bereit.

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des

Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

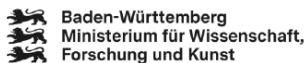
Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



Landespreis für Kleinkunst wird 40

Zum 40. Mal suchen das Land und Lotto Baden-Württembergs beste Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „The Länd ist lustig – und tiefsinnig, doppelbödig, albern, kreativ, politisch wortgewandt und musikalisch. Das beweist Jahr für Jahr der Kleinkunstpreis. Gemeinsam mit Toto-Lotto geben wir dieser großen Kunst eine Bühne! Wir fördern künstlerische Qualität, stärken die freie Szene und investieren in die kulturelle Zukunft des Landes. Denn auch die Kleinkunst hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient.“ Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg sagte: „Die Förderung der Kunst und Kultur durch Lotto Baden-Württemberg hat eine lange Tradition. Der Kleinkunstpreis zeigt eindrucksvoll, wie viele tolle Künstlerinnen und Künstler im Südwesten ihre Heimat haben. Seit vielen Jahren verleihen wir die Auszeichnung gemeinsam mit dem Land und bieten damit herausragenden Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Sparten die große Bühne, die sie verdient haben“, sagt Paul Nemeth, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg. Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Zudem kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung im Oktober in Stuttgart

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie

Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober in Stuttgart.

Weitere Informationen

www.kleinkunstpreis-bw.de



Närrisches Treiben im Regierungspräsidium Tübingen



Masken, Hästräger und bunte Gestalten beim traditionellen Narrenempfang am 10. Februar 2026 im Regierungspräsidium Tübingen

Personen von links nach rechts: Roland Wehrle, Landrat Günther-Martin Pauli, Regierungspräsident Klaus Tappeser

Mit närrischer Musik zogen am Dienstag, 10. Februar 2026, Hästräger der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte, des Verbandes Alb-Bodensee-oberschwäbischer Narrenvereine, des Alemannischen Narrenrings, des Närrischen Freundschaftsrings Neckar-Gäu, des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb, der Narrenfreunde Heuberg und des Narrenrings Alb-Lauchert in das Regierungspräsidium Tübingen ein. „Ja ihr lieben Narrenleut‘, es nagt an uns der Zahn der Zeit, zehn Jahr - Corona ausgeschlossen, hab‘ ich die Zeit mit Euch genossen“, begrüßte Regierungspräsident Klaus Tappeser die Anwesenden. Für den Tübinger Behördenleiter war es der letzte Narrenempfang in seiner Funktion als Regierungspräsi-



Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Landrat Günther-Martin Pauli die diesjährige Narrenkappe

dent. Sein Kostüm beschrieb er wie folgt: „Unschwer ist ja zu erkennen, ich bin heut da als armer Tropf, mit einem Umhang voller Sprüche, und einem Kompass auf dem Kopf“. Mit seinem Kostüm nehme er Bezug auf den Kompetenztest Kompass 4, der seit dem Schuljahr 2024/2025 verpflichtend an den Grundschulen durchgeführt wird.

Nach der närrischen Rede von Roland Haag, Präsident der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, hielt dessen Vorgänger Roland Wehrle als Träger der Narrenkappe 2025 die Laudatio für den diesjährigen Narrenkappenträger Landrat Günther-Martin Pauli. Landrat Günther-Martin Pauli erinnerte in seiner launigen Rede an gemeinsame Herausforderungen, kreative Lösungen des Zollernalbkreises zum Bürokratieabbau oder den über zehn Jahre andauernden Ohrmarkenstreit mit „URIA-Maier“: „Keine Sorge Klaus, wir werdn‘ dir heut kein‘ Chip unter d‘ Haut schießen, lass uns lieber Maiers jüngsten Erfolg vor Gericht begießen!“, so Pauli. Langen Atem brauche

man auch beim Thema Straßenbau, merkte Landrat Pauli mit Blick auf die Verzögerungen beim Tunnelumbau in Albstadt-Laufen an: „Die nächste Baustell‘ lässt nicht lang auf sich warten, nämlich wenn wir mit dem Bau vom Zentralklinikum starten. Hier sind die Gemüter bereits im Voraus erhitzt, und manch‘ Verkehrsplaner schon heut kräftig schwitzt. Wir sind gespannt, ob wir nicht doch in ein paar Jahren, zum Klinikum über holländische Rampen fahren.“

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Balingen von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus **Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen

Sa, So und FT 10-20 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend-ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Mo – Do 19 – 21 Uhr

Fr 18 – 21 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19222**

Bereitschaftsdienst Augenarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Kinderarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Zahnarzt: **01801/116 116**

Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der

Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

66. Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömburg

Am 20./21.03.2026 veranstaltet der Förderverein der Schömburger Schulen e.V. eine Frühlings- und Sommer-Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömburg.

Die Kinderartikelbörse wird über die Webanwendung basarlino organisiert. Eine Anmeldung der Verkäufer erfolgt ausschließlich über basarlino www.basarlino.de/NB77.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Verkäufernummer. Es können bis zu 70 saisonale, qualitativ hochwertige, fleckenfreie und gereinigte Kinder- und Jugendmodeartikel, sowie vollständige und unbeschädigte Sportartikel und Spielsachen in basarlino eingestellt werden.

Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung bis Größe 176.

Außerdem werden angenommen: Umstandsmode, Kinderwagen, Kinderbetten, Kinder-Autositze (ECE Norm R 44/03 oder 04), Fahrräder, Dreiräder, Roller und sonstige Fahrzeuge; Spielsachen für jedes Alter: Brettspiele, Puppen und Zubehör, Lego und Playmobil. Spiele, Puzzle usw. Bitte auf Vollständigkeit prüfen und ggf. gut sichtbar in Tüten verpacken. Kuscheltiere dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden.

Des Weiteren können Bücher und sonstige Medien, wie z.B. CDs, DVDs, Spiele für Playstation und Konsolen, sonstige Computerspiele ausgezeichnet werden sowie Sportbekleidung und -artikel für jedes Alter und jede Sportart (außer Skiausstattung): Tennisschläger und Tischtennisschläger, Fußballtrikots, Kickschuhe und Schoner, Handballbekleidung, Handbälle, Knie- und Ellenbogenschoner, Fahrradhelme, Fahrradkleidung und Regenschutz, Reitbekleidung, Reithelme und Reitstiefel, Bade-mode, Taucherbrillen und -flossen usw. Pro Verkäufer können 3 Paar gut erhaltene und saubere Schuhe in Größe 17-40 angeboten werden. Jeder Verkäufer darf bis zu 70 Artikel auszeichnen und zum Verkauf anbieten.

Am Freitag, 20.03.2026 von 16-17 Uhr können die ausgezeichneten Artikel in der Stauseehalle in Schömburg abgegeben werden. Bitte bringen Sie die ausgedruckte und unterzeichnete Artikel-/Inventarliste zur Abgabe mit. Diese kann über basarlino ausgedruckt werden.

Ein Verkauf ohne unterzeichnete Artikel-/Inventarliste ist nicht möglich.

Der Verkauf der Artikel findet am 21.03.2026 von 9-12 Uhr statt. Der Verkaufserlös und die nicht verkauften Artikel können von den Verkäufern zwischen 14.30–15.30 Uhr abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns entweder über unser Kontaktformular oder per Mail unter info@kinderartikelboerse-schoemberg.de oder telefonisch bei einer der folgenden Personen:

Evelyn Plescher (07427) 940140 oder Anja Schmolze (07427) 4660754.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Herzliche Einladung
zur
Hobbykünstlerausstellung
am 07. und 08. März 2026
in der Pfarrscheuer Ratshausen

**Freuen Sie sich auf
unterschiedlichste
Kunstrichtungen und
Kunstobjekte made in
Ratshausen.**

Öffnungszeiten:
- Samstag, 07.03.2026: 14:00 – 17:00 Uhr
- Sonntag, 08.03.2026: 10:00 – 17:00 Uhr

Bewirtung durch das Jugendraum-Team:
**Sonntag: ab 13:00 Uhr: Kaffee und
Kuchen**
Samstag und Sonntag: Getränke

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Entdecken Sie die kreativen Werke der
Ratshausener Hobbykünstler**

**Veranstalter: Gemeinde Ratshausen
Pfarrscheuer, Egertstraße 11**

Vereinsnachrichten



**Liederkranz
Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis**

Voranzeige

Am Freitag, den 27. Februar 2026

findet im Gasthaus „Paradies“ um **20:00 Uhr** die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Liederkranzes statt. Hierzu laden wir alle aktiven Sänger, Ehrensänger, Ehrenmitglieder und Mitglieder, sowie Gönner und Freunde des Liederkranzes recht herzlich ein.

Auf Ihren Besuch freut sich
der Liederkranz Zimmern u. d. B.
- Die Vorstandschaft -



Sportverein Zimmern unter der Burg Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr u.

13:00 Uhr – 17:00 Uhr in Dotternhausen

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

Samstag, 21.02.2026 Vorabend zum 1. Fastensonntag

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit Austeilung
der Asche

Sonntag, 01.03.2026 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

**Einladung zur Kirchengemeinderatssitzung
am Dienstag 24.02.2026
im Bürgerhaus um 20.00 Uhr**



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an:

Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

stephan.drobny@drs.de

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste
finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 21.02.2026 Samstag nach Aschermittwoch

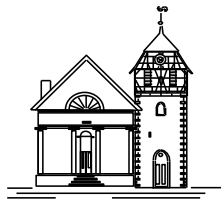
- 19.00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.
19.00 Uhr Heilige Messe Dautmergen mit
Austeilung der Asche
19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Zimmern
u.d.B. mit Austeilung der Asche

Sonntag, 22.02.2026 1. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
09.00 Uhr Heilige Messen in Hausen a.T. mit
Austeilung der Asche
09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in
Dotternhausen mit Austeilung der Asche
10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schörzingen
10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon Pfaff) in
Dormettingen
10.30 Uhr Heilige Messe Schömberg

Mittwoch, 25.02.2026

- 19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg und
Ratshausen



**Evangelische
Kirchengemeinde
Tübingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 22. Februar 2026

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger
mit dem Posaunenchor
Landesopfer: Diakonie in der
Landeskirche
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr.
Martin Brändl, Hardy Burkhardt,
Moni Ohnmacht mit Abendmahl
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer
Stefan Kröger und Taufe

Mittwoch, 25. Februar 2026

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 01. März 2026

- 10.00 Uhr Krabbelgottesdienst mit dem Team
Thema: Der Turmbau zu Babel
10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfr. i. R.
Dieter Schott
10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit
B. Weißmann mit Abendmahl

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten.
Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Weltgebetstag

Der Weltgebetstag wird dieses Jahr am 6. März um 19.00 Uhr im Gemeindehaus gefeiert und wurde von christlichen Frauen aus Nigeria erarbeitet und vorbereitet, sie lassen uns teilhaben an ihrem Leben, ihren Problemen und Sorgen.

Urlaub

Pfarrer Kröger hat vom 14. bis 24. Februar Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Dr. Martin Brändl/Pfarramt Endingen, Tel. 07433 930210

„Gott spricht: »Siehe, ich mache alles neu«“

Seminartag mit Lukas Knieß zur Jahreslosung

Die diesjährige Jahreslosung, ein Versprechen Gottes an uns Menschen, ist DIE Hoffnungsbotschaft für uns Menschen. In einer Welt voll Skandalen, Zukunftsängsten und Unsicherheiten haben wir Christen diese berechnete Hoffnung, eine Zusage Gottes: Die Welt wird nicht im Chaos enden, Gott macht alles neu!

Hierzu bieten die evangelischen Kirchengemeinden Erzingen-Schömberg und Endingen sowie die katholische Kirchengemeinde Schömberg einen Seminartag mit Lukas Knieß, dem Leiter des Gebetshauses in St. Georgen, an. Lukas Knieß war schon mehrmals Gast in unseren Gemeinden. Er brennt für Jesus und dessen Botschaft, zeigt biblische Perspektiven auf und ihm gelingt es auf eine herzerfrischende, gut verständliche Weise, den Herzschlag Jesu für uns Menschen zu entdecken.

Der Seminartag findet am Samstag, 7. März ab 9.30 Uhr im Gemeindezentrum in Schömberg statt. Ab 9 Uhr heißen die Veranstalter die Teilnehmer mit Kaffee und Gebäck herzlich willkommen. Der Vormittag dauert bis 12.30 Uhr, nach der Mittagspause geht es um 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr weiter. Eine Teilnahme nur morgens oder nur mittags ist möglich.

Die Anmeldung bei Elke Haile (elke.haile@gmx.de oder 07427/1544) oder Martina Heinzler (heinzler@web.de oder 07427/6251) erleichtert die Planung.

Der Seminartag ist kostenlos.

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die DRK Reisebegleiter laden am 08.04.2026 zu einer stimmungsvollen Osterfahrt nach Oberstadion ein. Freuen Sie sich auf den liebevoll gestalteten Osterweg und eine faszinierende Führung durch die kunstvolle Ostereieraussstellung im Krippenmuseum. Ein frühlingshafter Ausflug voller Tradition und Inspiration. Anmeldeschluss: 12.03.2026.

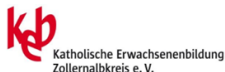
Die nächste Tagesreise ist für Freitag, den 24.04.2026 zum Volksliedersingen ins Kinzigtal geplant. Am späten Vormittag startet die Reise nach Zell am Harmersbach zum Landgasthof Rebstock. Hier werden wir bereits mit Heißgetränken (wie Kaffee, heiße Schokolade oder Tee) so viel wir möchten und Kuchen erwartet. Gut gestärkt und

bestens gelaunt kann es mit dem Singen alter Volkslieder beginnen. Zum Abschluss werden wir mit einem leckeren Wurstsalat aus eigener Herstellung des Gasthofes verwöhnt. **Anmeldeschluss: 10.04.2026**

Unsere erste **Mehrtagesreise 2026** führt vom **08.–11. Juni in den märchenhaften Spessart**. Auf der Anreise besuchen wir Aschaffenburg, bevor wir unser Hotel in Weibersbrunn erreichen. Dort erwarten Sie eine Spessart Rundfahrt, das Wasserschloss Mespelbrunn, eine gemütliche Planwagenfahrt und natürlich die legendären Spessartträuber. Am nächsten Tag erkunden wir Miltenberg bei einer Stadtführung und einer Schifffahrt. An allen Tagen bleibt Zeit für eigene Unternehmungen. Auf der Rückreise machen wir Halt in Rothenburg ob der Tauber, wo Sie durch die mittelalterlichen Gassen bummeln oder einkehren können. **Anmeldeschluss: 13.04.2026**. Begleitet werden Sie von erfahrenen ehrenamtlichen DRK Reisebegleiterinnen und -begleitern. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Informationen erhalten Sie beim DRK Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Brünle, Tel. 07433 9099 843. **NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA**

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen. Immer **dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen** Anmeldung unter Tel. 07433 9099 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK Menüservice unterstützt ältere Menschen dabei, Mangelernährung vorzubeugen. Ursachen wie Kau und Schluckprobleme, chronische Erkrankungen, ein nachlassender Geschmacks- und Geruchssinn oder geringes Hunger- und Durstempfinden erschweren oft die ausreichende Nahrungsaufnahme. Viele alleinlebende Senioren lassen zudem Mahlzeiten aus. Das führt zu Energie- und Nährstoffmangel, schwächt das Immunsystem und erhöht die Krankheitsanfälligkeit. Der Menüservice bietet eine einfache Möglichkeit, sich täglich ausgewogen zu ernähren. Interessierte können sich unter Tel. 07433 9099 29 melden.



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Garten neu gedacht – Garten als Wohlfühlort

Online-Vortrag, Montag, 23. Febr., 19 Uhr

Kleinkinder auf MUSIKALISCHER Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 3-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 8x, 15 - 16:30 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 25. Febr., 9x, 20 - 21:00 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Fit & Relaxed mit Lea

Kurs, ab Donnerstag, 26. Febr., 4x, 18:15 – 19:45 Uhr, Schömburg, Zehntscheuer,

Hilfe, mein Kind hat Lernprobleme – Lernblockaden lösen

Seminar, Freitag, 27. Febr., 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Was uns das Leben schenkt

Gesprächsrunde mit Clemens Goeke, Freitag, 27. Febr., 18 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Frauen im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 01. März, 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche Balingen (Parkplatz)

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Sonntag, 01. März, 15 Uhr, Hechingen, Goldschmiedstr. 20

Abend für Großeltern, Eltern und Interessierte – Lieder, Spiele, Bücher zum Thema Frühling

Seminar, Montag, 02. März, 18:30 - 20 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Letzte Hilfe-Kurs

Mittwoch, 04. März und 11. März, 19 – 21 Uhr, Frommern, kath. Gemeindehaus

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs, ab Mittwoch, 04. März, 4x, 18 – 19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Frühjahrs-Special: Dance Flow – Tanz dich frei!

Kurs, Freitag, 06. März, 18-19:30 Uhr, 3x, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yogadance & Yin Yoga

Workshop, Samstag, 07. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – Die besondere Herausforderung des Lebens im Ruhestand

Seminar, Montag, 09. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn mein Kind mein „Nein!“ nicht akzeptiert

Online-Vortrag, Dienstag, 10. März, 19:30-21 Uhr

Beckenboden – verstehen und stärken

Online-Vortrag via Zoom, Mittwoch, 11. März, 19-20:15 Uhr

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5-Jährige) Lebensraum WIESE – INDOOR

Eltern-Kind-Kurs, Donnerstag, 12. März, 15-16:30 Uhr, 8x, Balingen, kath. Gemeindehaus

Gymnastik fürs Gehirn – Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten

Seminar, Freitag, 13. März, 14-17 Uhr, Balingen, Kath. Gemeindehaus

Exkursion zum Bauernhof – „Woher kommt die Milch?“

Samstag, 14. März, 8:30-10 Uhr, Lauterbachhof zwischen Laufen und Lautlingen

Utensilo nähen

Näh-Workshop, Montag, 16. März, 18:30-21:30 Uhr, Balingen, Gemeindehaus

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



THEMA

„Herausfordernde Zeiten, herausfordernde
Kinder & herausfordernde Möglichkeiten von
außen?“

2. MÄRZ | 19.00 UHR

ELTERNABEND

„Erziehung ist nicht das Formen
von Kindern nach einem Ideal,
sondern das Schaffen von Raum,
in dem sie sich entfalten können.“



Referentin
Kerstin Fritsch

READY?



Liebe Eltern,
werdende Eltern;
Eltern von
Schulkindern;
Großeltern;

päd. Fachkräfte;
Lehrkräfte,
Interessierte...

Wir laden Sie alle
recht herzlich ein.

Veranstaltungsort:
großer Saal Bürgerhaus
Kirchstraße 5
72369 Zimmern u. d. B.

Eintritt:
Pro Person 3,- €
Pro Paar 5,- €

ANMELDESCHLUSS: Freitag, 20. Februar 2026.

Bitte unteres Formular im Kiga abgeben, sowie das
Eintrittsgeld beilegen. Dankeschön.

Anmeldung zum Informationsabend am Montag, 2. März 2026
des Kindergarten „Sonnenschein“ Zimmern unter der Burg:

Vorname/n: _____

Nachname/n: _____

